

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie

Vom 6. Juli 2005/13. Juli 2005

Das Präsidium der Universität Hamburg hat auf seiner Sitzung vom 10. November 2005 die am 6. Juli 2005 vom Gemeinsamen Ausschuss für die Durchführung des Masterstudiengangs „Internationale Kriminologie“ und am 13. Juli 2005 vom Fakultätsausschuss der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 253) beschlossene Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie vom 6. Juli 2005/13. Juli 2005 und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1:

Studienziel des Studiengangs Internationale Kriminologie

(1) Der Masterstudiengang Internationale Kriminologie ist forschungsorientiert und interdisziplinär ausgerichtet und beschäftigt sich mit dem Problemfeld Kriminalität, Kontrolle und Sicherheit. Der thematische Schwerpunkt liegt dabei auf internationalen Sicherheitsproblemen und Entwicklungstendenzen. Das Studium ist ebenso wie das Fach Kriminologie interdisziplinär im Schnittpunkt zwischen Rechtswissenschaft, Medizin, Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft und Psychologie angesiedelt.

(2) Studienziel des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie ist die Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit innerhalb der Kriminologie. Die Studierenden sollen sich die theoretischen, methodischen und inhaltlichen Grundlagen des Faches Kriminologie erarbeiten und darauf aufbauend, insbesondere im Feld internationaler Kontroll- und Sicherheitsstrategien, die Analyse kriminologischer Problemstellungen einüben.

(3) Das Studium baut auf einem fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf. Dabei handelt es sich primär um Abschlüsse in jenen Fächern, die in der Kriminologie interdisziplinär zusammenwirken: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Medizin. Absolventinnen und Absolventen dieser Fächer, insbesondere wenn sie ihr Erststudium auf kriminologische Fragestellungen aus-

gerichtet haben, verfügen über eine fachspezifische Grundqualifikation für das interdisziplinäre Fach Kriminologie. Diese Grundqualifikation wird im Studium vertieft, interdisziplinär erweitert bzw. vervollständigt und auf den Themenbereich der Kriminologie angewendet. Konkret wird jeweils das Fachwissen der Herkunftsdisziplin bezüglich der für kriminologische Fragestellungen besonders relevanten Aspekte vertieft und spezialisiert (Strafrechtssoziologie, Soziologie abweichenden Verhaltens, Kriminalpsychologie und -pädagogik, Rechtsmedizin usw.) sowie grundlegendes und für die interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit notwendiges Wissen aus den Fremddisziplinen angeeignet (Methoden empirischer Sozialforschung, Grundlagen des Strafrechts, Grundlagen der Soziologie, Psychologie und Pädagogik usw.).

Zu § 1 Absatz 4:

Durchführung des Studiengangs

(1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch das Institut für Kriminologische Sozialforschung unter Mitwirkung der Fakultät für Rechtswissenschaft, der Fakultät für Medizin, der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

(2) Es wird ein Gemeinsamer Ausschuss der in Absatz 1 genannten Fakultäten gebildet. Ihm werden folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen:

- a) Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs für den Studiengang;
 - b) Festlegung der konkreten Lehrinhalte im Rahmen der jeweiligen Modulbeschreibungen;
 - c) Einrichtung eines Prüfungsausschusses (§ 7);
 - d) Einrichtung einer Auswahlkommission aus mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses, die die Prüferqualifikation innehaben; hiervon muss ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer stammen;
 - e) Befassung mit Widerspruchsangelegenheiten;
 - f) Beschlüsse zur Änderung der Prüfungsordnung und die Einleitung der Genehmigungsverfahren;
 - g) die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.).
- (3) Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören an:
- a) die/der Inhaber/in der Professur, die für die Durchführung des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie eingerichtet wurde;
 - b) je ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der vier beteiligten Fakultäten;
 - c) ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für den Studiengang federführenden Einrichtung;
 - d) eine Studentin bzw. ein Student des Studiengangs;
 - e) eine Vertreterin/ein Vertreter des technischen- und Verwaltungspersonals der für den Studiengang federführenden Einrichtung;

f) drei Praxisvertreter mit beratender Stimme, je einer aus dem Amt für Jugend, aus der Polizei und aus dem Strafvollzug/Strafvollzugsamt.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben b) bis e) werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von den beteiligten Fakultäten entsandt. Die Vertreter nach Absatz 3 Buchstabe f) werden von den entsprechenden Stellen (Behörden) entsandt. Der Gemeinsame Ausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) und b) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung. Der Gemeinsame Ausschuss kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Für die Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben b) bis e) wird je eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) bis c) sowie e) und f) beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des Mitglieds nach Absatz 3 Buchstabe d) beträgt ein Jahr.

(6) Der Gemeinsame Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu § 4:

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Der Studiengang besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Grundlagen der Kriminologie I (Pflichtmodul im ersten Semester, 12 LP)
- Modul 2: Grundlagen der Kriminologie II (Pflichtmodul im zweiten Semester, 8 LP)
- Modul 3: Grundlagen der Kriminologie III (Pflichtmodul im zweiten Semester, 8 LP)
- Modul 4: Strafe und ihre Alternativen (Wahlpflichtmodul im zweiten Semester, 8 LP)
- Modul 5: Grundlagen der kriminologischen Forschung (Pflichtmodul im ersten Semester, 10 LP)
- Modul 6: Quantitative kriminologische Forschung (Wahlmodul im zweiten Semester, 6 LP)
- Modul 7: Qualitative kriminologische Forschung (Wahlpflichtmodul im dritten Semester, 8 LP)
- Modul 8: Strafrecht (Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 8 LP)
- Modul 9: Strafjustiz (Wahlpflichtmodul im dritten Semester, 8 LP)
- Modul 10: Forensik (Wahlpflichtmodul im zweiten Semester, 4 LP)
- Modul 11: Profilmodul I – Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik (Wahlpflichtmodul im zweiten und dritten Semester, 8 LP im zweiten Semester und 4 LP im dritten Semester)

Modul 12: Profilmodul II – Policing (Wahlpflichtmodul im zweiten und dritten Semester, 8 LP im zweiten Semester und 4 LP im dritten Semester)

Modul 13: Ausgewählte Themen der Kriminologie (Wahlmodul, mindestens ein Angebot mit jeweils 4 LP pro Semester)

Modul 14: Berufspraktikum (Wahlmodul im ersten, zweiten oder dritten Semester, 6 LP)

Modul 15: „Sokrates Common Session“ (im ersten, zweiten oder dritten Semester, Wahlmodul, 2 LP)

Modul 16: Forschungskolloquium (Wahlmodul im dritten Semester, 2 LP)

Modul 17: Abschlussmodul (Pflichtmodul im vierten Semester, 30 LP)

(2) Im Rahmen des Studiums kann im dritten Fachsemester ein einsemestriges Auslandsstudium in einem kriminologischen Masterprogramm absolviert werden. Während des Auslandssemesters sollen Module im Umfang von 30 LP belegt werden. Für die Anrechnung während des Auslandsstudiums erworbener Studien- und Prüfungsleistungen gilt § 8 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie vom 6. Juli 2005/13. Juli 2005 entsprechend. Sofern Teile eines semesterübergreifenden Moduls im zweiten Semester absolviert wurden, ist im Falle eines Auslandssemesters im dritten Semester die Möglichkeit zu eröffnen, in Form von Teilprüfungsleistungen über die absolvierten Modulelemente die anteiligen LP zu erwerben.

(3) Die 120 insgesamt im Verlauf des Studiums zu erbringenden LP setzen sich aus den für die Pflichtmodule zu erwerbenden 76 LP zuzüglich mindestens 8 LP aus dem Wahlpflichtangebot im zweiten Semester zuzüglich mindestens 12 LP aus dem Wahlpflichtangebot im dritten Semester zusammen. Die restlichen LP sind über Wahlmodule aus dem Angebot des Faches oder aus den Angeboten der Masterangebote anderer Fächer der an dem Gemeinsamen Ausschuss beteiligten Fakultäten zu erbringen.

(4) Von der Verpflichtung zur Teilnahme am Modul 5 „Grundlagen der kriminologischen Forschung“ ebenso wie am Modul 8 „Strafrecht“ kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss abgesehen werden, wenn über den Nachweis gleichwertiger Prüfungsleistungen aus dem vorangegangenen Studium belegt werden kann, dass die angestrebte Qualifikation bereits vorhanden ist. In diesem Fall sind die entsprechenden Leistungspunkte in Wahlpflicht- oder Wahlmodulen zu erbringen.

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Für das Teilzeitstudium werden individuelle Studienvereinbarungen getroffen.

Zu § 5:

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

„Sokrates Common Session“: drei- bis sechstägige Treffen von Lehrenden und Studierenden aus den teilnehmenden Universitäten des „Common Study Programme on Criminal Justice and Critical Criminology“ an einem der Standorte. Sie finden ein- bis zweimal pro Jahr jeweils zu einem definierten Thema an einer der beteiligten Universitäten statt. Konferenzsprache ist Englisch. Zur sprachlichen Vorbereitung auf die Teilnahme dienen die Seminarangebote in englischer Sprache.

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungssprache ist grundsätzlich Englisch oder Deutsch. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

Zu § 5 Satz 4:

Für sämtliche Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 9:

Zulassung zu Modulprüfungen

Zu § 9 Absatz 2:

Regelmäßig teilgenommen hat, wer grundsätzlich nicht mehr als 20 % der Lehrveranstaltungen des Moduls versäumt hat.

Zu § 10:

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 und 3:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 bis 4 gilt auch für Wahl- und Wahlpflichtmodule.

Zu § 14:

Masterarbeit

§ 14 Absatz 2 Satz 1:

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester sowie insgesamt mindestens 70 LP voraus.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit wird in deutscher oder in englischer Sprache verfasst. Die Kandidatin/der Kandidat legt die Sprache bei der Anmeldung fest.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Bearbeitungszeitraum der Master-Arbeit beträgt fünf Monate, entsprechend 25 LP.

Zu § 15:

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Bei der Berechnung der Note eines Moduls mit mehreren Teilprüfungsleistungen wird die Gesamtnote als auf der Basis von Leistungspunkten gewichtetes Mittel errechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 8:

Die Gesamtnote errechnet sich als auf der Basis von Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten sämtlicher Modulprüfungen.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

II. Modulbeschreibungen

Modul 1

Grundlagen der Kriminologie I: Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele

Einführung in die Kriminologie und ihre Grundlagen sowie in die Themenfelder des Profilsbereichs: „Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik“ und „Policing“. Das Modul setzt sich aus drei Lehrveranstaltungen zusammen: „Geschichte der Kriminologie“, „Grundlagen der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie“, „Einführung in die Schwerpunktbereiche Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik und Policing“.

- a) Die Veranstaltung „Geschichte der Kriminologie“ macht mit unterschiedlichen Geschichten über die Geburt der Kriminologie als Wissenschaft vertraut. Sie verfolgt den Wandel der wissenschaftlichen Schwerpunkte und politischen Affinitäten, den Ge- und Missbrauch ihrer Ergebnisse und wirft einen kritischen Blick auf die (Geschichtsschreibung über die) „Schulen“ – angefangen mit der klassischen (Beccaria) über die positive (Lombroso) und die moderne (v. Liszt) bis hin zur kritischen Kriminologie. Dabei werden Bezüge zur Geschichte von Herrschaft, Strafrecht und Strafvollzug aufgezeigt, Kontinuitäten, Brüche und Leerstellen in der Geschichte der Wissenschaft diskutiert, sowie die Geschichte der Konstruktion von Devianz und Andersheit unter besonderer Berücksichtigung von Gender-Aspekten kritisch reflektiert. Das Profil der deutschen Kriminologie des 20. Jahrhunderts wird im Vergleich mit der internationalen Entwicklung erarbeitet.
- b) In dem Seminar „Grundlagen der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie“ werden die Grundbegriffe (Norm, Sanktion, Strafe, Kriminalität, Kriminologie, Kriminalistik, kriminelle Karriere, Devianz, soziale Kontrolle usw.), Gegenstände (Ätiologie, Kriminalisierung, Normgenese, Sicherheit usw.), Methoden (Dunkelfeldforschung, Kohortenforschungen usw.) und Perspektiven (Gender, Alter, Milieu usw.) der Kriminologie vorgestellt.
- c) Das Seminar „Einführung in die Schwerpunktbereiche Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik und Policing“ behandelt die kriminologischen Grundlagen dieser Schwerpunktbereiche, insbesondere die jeweiligen zentralen Begriffe, Theorien und empirischen Studien.

Zentrale Themen im Bereich „Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik“ sind: Makrokriminalität, Organisierte Kriminalität oder Kriminalität der Mächtigen; Strategien und Institutionen internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik; Transformationen: Inter- und Transnationalisierung von Politik; Sicherheitsstrategien und ihre Antinomien (Problematisierung von Konzepten wie Gefahr, Risiko, Sicherheit, Prävention, Freiheit usw.).

Zentrale Themen im Bereich „Policing“ sind: Geschichte, Organisationsweisen, rechtliche Grundlagen von Polizei (Discretion vs. Legalitätsprinzip); Arbeitsweisen und Polizeiphilosophien (gute Policing, professional Crime-Fighter vs. Peace-Officer, Community Policing usw.), zentrale Begriffe (Policing, Definitionsmacht, Discretion, Selektivität, Polizeisubkultur, Accountability usw.), aktuelle Entwicklungstendenzen (Kommerzialisierung, private Sicherheitsdienste, kommunale Ordnungsdienste, Sicherheitspartnerschaften, Europol usw.).

Lehrformen

- Geschichte der Kriminologie: Vorlesung
- Grundlagen der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie: Seminar
- Einführung in die Schwerpunktbereiche Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik und Policing: Seminar

Unterrichtssprache

Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

Voraussetzungen für Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Der erfolgreiche Abschluss von Modul 1 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus.</p> <p>Studienleistungen können sein: Referat oder sonstige Ausarbeitung in einem der Seminare des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst zwei Modul-Teilprüfungen, in denen mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der drei Veranstaltungen nachgewiesen werden müssen.</p> <p>Es findet eine gemeinsame Teilprüfung für die Veranstaltungen „Geschichte der Kriminologie“ und „Grundlagen der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie“ sowie eine Teilprüfung zur Veranstaltung „Einführung in die Schwerpunktbereiche Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik und Policing“ statt. Prüfungszeitpunkt: Ende des 1. Semesters. Als Prüfungsform sind Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p>	
Arbeitsaufwand Teilleistungen	– Geschichte der Kriminologie:	(4,0 Leistungspunkte)
	– Grundlagen der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie:	(4,0 Leistungspunkte)
	– Einführung in die Schwerpunktbereiche Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik und Policing:	(4,0 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12,0 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls alle zwei Semester.	
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester:	
	– Geschichte der Kriminologie:	2 SWS im 1. S.
	– Grundlagen der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie:	2 SWS im 1. S.
	– Einführung in die Schwerpunktbereiche Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik und Policing:	2 SWS im 1. S.

Modul 2

Grundlagen der Kriminologie II: Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Fortsetzung der Einführung in die Kriminologie und ihre Grundlagen. Vermittlung des theoretischen Handwerkszeugs und von Reflexionswissen über Kriminalität für die Analyse von Sicherheits- und Kriminalitätsproblemen. Es besteht aus zwei Seminaren: „Theorien von Kriminalität und Kontrolle“, „Kriminalitätsphänomene/urbane, lokale, globale Problemlagen“.</p> <p>a) Im Seminar „Theorien von Kriminalität und Kontrolle“ wird ausgehend von soziologischen Klassikern wie Durkheim oder Weber, bei denen die Analyse von Kriminalität oder Staat und Bürokratie in eine allgemeine Kritik der bürgerlichen Gesellschaft eingebettet war, der „Kanon“ strukturfunktionalistischer (Merton), lerntheoretischer (Sutherland), subkulturtheoretischer (Cohen), interaktionistischer (Becker) und definitionstheoretischer (Sack) Theorien der Kriminalität bzw. der Kriminalisierung bis hin zu den criminologies of everyday life und of the alien other (Garland) behandelt. Dabei geht es sowohl darum, den Perspektivwechsel zwischen Ätiologie und sozialer Kontrolle nachzuvollziehen, als auch darum, neben den Grundzügen der jeweiligen Theorien auch deren Grenzen, Weiterentwicklung und Bezüge zu den soziologischen Basistheorien zu diskutieren.</p>
--	---

	b) Das Seminar „Kriminalitätsphänomene/urbane, lokale, globale Problemlagen“ dient der Diskussion aktueller Probleme der Kriminalität (z. B. Organisierte Kriminalität, Jugenddelinquenz, Gangs, Mädchen- und Frauenkriminalität, Drogen, Gewalt), ihrer Erscheinungsformen, der politischen und sozialen Strategien ihrer Bearbeitung, sowie ihrer Problematisierung. Ziel ist es, die unterschiedlichsten Aspekte ihrer Phänomenologie zu erfassen, also die historischen und gesellschaftlichen Bedingungen ihres Auftauchens.	
Lehrformen	– Theorien von Kriminalität und Kontrolle:	Seminar
	– Kriminalitätsphänomene/urbane, lokale, globale Problemlagen:	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für Teilnahme	Kenntnis der Inhalte von Modul 1	
Verwendbarkeit des Moduls	Der erfolgreiche Abschluss von Modul 2 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Studienleistungen können sein: Referat oder sonstige Ausarbeitung in einem der Seminare des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul wird mit zwei Modul-Teilprüfungen abgeschlossen, in denen mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der beiden Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Die Prüfungen finden am Ende des 2. Semesters statt. Als Prüfungsform sind Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.	
Arbeitsaufwand Teilleistungen	– Theorien von Kriminalität und Kontrolle:	(4,0 Leistungspunkte)
	– Kriminalitätsphänomene/urbane, lokale, globale Problemlagen:	(4,0 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8,0 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls alle zwei Semester.	
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester:	
	– Theorien von Kriminalität und Kontrolle:	2 SWS im 2. S.
	– Kriminalitätsphänomene/urbane, lokale, globale Problemlagen:	2 SWS im 2. S.

Modul 3

Grundlagen der Kriminologie III: Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele

Fortsetzung der Einführung in die Kriminologie und ihre Grundlagen. Vermittlung des theoretischen Handwerkszeugs und von Grundlagenwissen für die Analyse von Kontrollstrategien und -diskursen im Sicherheits- und Kriminalitätsbereich. Es besteht aus zwei Seminaren: „Kriminalpolitik und Kontrolle“ und „Massenmedien und Kommunikation“.

a) Das Seminar „Kriminalpolitik und Kontrolle“ dient der Auseinandersetzung mit den historischen, politischen und sozialen Hintergründen sich verändernder Strategien der Kontrolle und der Problematisierung von Kriminalität. Zielsetzung: Systematische Erarbeitung theoretischer Zugänge der Analyse (Disziplinar- versus Kontrollgesellschaft; Actuarial Justice und Sicherheitsmanagement; Governing

Security; (new) Culture of Control; Stadt, Raum; technische Formen der Kontrolle usw.). Diskussion aktueller Entwicklungen und Diagnosen (z. B. Privatisierung und Kommodifizierung von Sicherheit). Fallstudien im internationalen Vergleich.

b) Kriminalität und gesellschaftliche Strategien des Umgangs mit Kriminalität sind nicht denkbar ohne Kommunikation und insbesondere ohne die mediale Vermittlung. Im Seminar „Massenmedien und Kommunikation“ soll erörtert werden, wie Kommunikationsmedien die Erscheinungsformen und die Wahrnehmung von Kriminalität prägen. Es werden aktuelle theoretische Zugänge der Analyse (z. B. „Iconic Turn“), kriminologische Ansätze („Skandalisierungsfallen“, „What makes crime news?“, „Weiblichkeitsbilder“) vermittelt und empirische Studien zu ausgewählten Problemfeldern der Kriminal- und Sicherheitspolitik diskutiert.

Lehrformen	– Kriminalpolitik und Kontrolle:	Seminar
	– Massenmedien und Kommunikation:	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für Teilnahme	Kenntnis der Inhalte von Modul 1	
Verwendbarkeit des Moduls	Der erfolgreiche Abschluss von Modul 3 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Studienleistungen können sein: Referat oder sonstige Ausarbeitung in einem der Seminare des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul wird mit zwei Modul-Teilprüfungen abgeschlossen, in denen mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der beiden Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Die Prüfungen finden am Ende des 2. Semesters statt. Als Prüfungsform sind Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.	
Arbeitsaufwand Teileleistungen	– Kriminalpolitik und Kontrolle	(4,0 Leistungspunkte)
	– Massenmedien und Kommunikation	(4,0 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8,0 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls alle zwei Semester	
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester:	
	– Kriminalpolitik und Kontrolle	2 SWS im 2. S.
	– Massenmedien und Kommunikation	2 SWS im 2. S.

Modul 4

Strafe und ihre Alternativen (Wahlpflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vermittlung von Kenntnissen über freiheitsentziehende Formen der Strafe und ihre Alternativen im Kontext von Sozialgeschichte und Gesellschaftstheorie. Es sollen die zentralen Fragen, Forschungsbefunde und Methoden dieses kriminologisch einschlägigen Themenfeldes vermittelt und die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse entwickelt werden. Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen: „Einsperren und Aussperren“ und „Alternative Konfliktregelung“.	
	a) Das Seminar „Einsperren und Aussperren“ befasst sich mit der Sozialgeschichte des Sanktionswesens („Geburt der Strafe“) und des Gefängnisses im Kontext ande-	

rer Sanktions- und Einschließungspraktiken (wie Leprosorien, Kliniken usw. bis hin zur Sicherungsverwahrung). Dabei stehen folgende Gesichtspunkte im Vordergrund: Analyse der Mechanismen, Dialektik und gegebenenfalls auch Paradoxien von Ein- und Aussperrung (einschließlich Gefangenen-Deportationen, societies of captives, metropolitan urban ghettos), dargestellt an Aufstieg und Fall einzelner Sanktionsarten (z. B. Einzelhaft im 19. Jahrhundert). Dabei werden auch Dimensionen der Sanktionsdifferenzierung nach Sozialstatus, Geschlecht, Mitgliedschaft („Einheimische vs. Fremde/Ausländer/Migranten“) usw. in ihren langfristigen Wandlungen bis hin zur Gegenwart skizziert. Die entsprechenden Erklärungsansätze von der Theorie des Zivilisationsprozesses über rechtssoziologische Modelle bis hin zu ökonomischen Theorien werden diskutiert.

- b) Das Seminar „Alternative Konfliktregelung“ dient der Vermittlung von Kenntnissen über Theorie, Geschichte und Gegenwart nicht-vergeltender Sanktionen, sowie der Diskussion aktueller internationaler Tendenzen („Restorative Justice“ bzw. „Transformative Justice“; Reintegrative Shaming; Wahrheitskommissionen usw.). Hierzu gehören u.a.: Begriff und Geschichte des Abolitionismus; Sanktionen in nicht-staatlichen Gesellschaften aus der Sicht der Rechts-Ethnologie (reordering rituals); Mediationskonzepte und -experimente; Evaluation der Praxis von alternativen Reaktionen.

Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> – Einsperren und Aussperren: – Alternative Konfliktregelung: 	<ul style="list-style-type: none"> Seminar Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für Teilnahme	Kenntnis der Inhalte der Module 1, 2 und 3	
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 4 gehört zu den Wahlpflichtangeboten im zweiten Semester, die mit insgesamt mindestens 8 LP zu absolvieren sind.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Studienleistungen können sein: Referat oder sonstige Ausarbeitung in einem der Seminare des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung, in der mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der beiden Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters. Als Prüfungsform sind Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.</p>	
Arbeitsaufwand Teilleistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Einsperren und Aussperren: – Alternative Konfliktregelung: 	<ul style="list-style-type: none"> (4,0 Leistungspunkte) (4,0 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8,0 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls alle zwei Semester.	
Dauer	<p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einsperren und Aussperren: – Alternative Konfliktregelung: 	
		<ul style="list-style-type: none"> 2 SWS im 2. S 2 SWS im 2. S

Modul 5

Grundlagen der kriminologischen Forschung: Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele	Einführung in die Grundlagen der empirischen Forschung in der Kriminologie. Das Modul soll dazu dienen, die Studierenden dafür zu qualifizieren, empirische Forschung nachvollziehen und einschätzen zu können und soll weitergehend die Grundlagen für die Durchführung eigener empirischer Forschungsprojekte legen. Das
--	--

Modul setzt sich aus drei Lehrveranstaltungen zusammen: „Forschungsplanung“, „Quantitative Methoden I“, „Übung quantitative Methoden I“.

a) In der Veranstaltung „Forschungsplanung“ werden grundlegende Fragen der Forschungsplanung (Wie überführe ich ein Forschungsinteresse in ein qualifiziertes Forschungsdesign?) und -durchführung (Welche Methode für welches Forschungskonzept?) beispielhaft erörtert. Es wird ein Überblick über unterschiedliche Forschungsansätze bzw. Methoden kriminologischer Forschung gegeben.

b) Vorlesung und Übung „Quantitative Methoden I“ dienen der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in deskriptiver Statistik und entsprechender Kompetenzen. Insbesondere die Übung dient dazu, gemeinsam im Computerraum den Umgang mit dem Statistikprogramm SPSS einzuüben und beispielhaft den Gang eines empirischen Projekts praktisch nachzuvollziehen. Seminarthemen: Häufigkeitsverteilungen, Skalenniveaus, Regression, Varianz, Korrelation, Kausalität.

Lehrformen	– Forschungsplanung: Seminar – Quantitative Methoden I: Vorlesung – Quantitative Methoden I: Übung
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Der erfolgreiche Abschluss von Modul 5 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Studienleistungen können sein: Referat oder sonstige Ausarbeitung in einem der Seminare des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst zwei Modul-Teilprüfungen, in denen mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der drei Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Es findet eine Teilprüfung für die Veranstaltung „Forschungsplanung“ und eine Teilprüfung zu den Veranstaltungen (Vorlesung und Übung) „quantitative Methoden I“ statt. Prüfungszeitpunkt: Ende des 1. Semesters. Als Prüfungsform sind Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.
Arbeitsaufwand Teileleistungen	– Forschungsplanung: (4,0 Leistungspunkte) – Quantitative Methoden I (VL): (4,0 Leistungspunkte) – Quantitative Methoden I (Ü): (2,0 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls alle zwei Semester.
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester: – Forschungsplanung: 2 SWS im 1. S. – Quantitative Methoden I (VL): 2 SWS im 1. S. – Quantitative Methoden I (Ü): 2 SWS im 1. S.

Modul 6

Quantitative kriminologische Forschung (Wahlmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens und der Kompetenzen, die in Modul 5 vermittelt werden. Es geht hier sowohl um die Vermittlung anspruchsvoller

vollerer statistischer Berechnungsverfahren (Inferenzstatistik) als auch um den generellen Ausbau der Kompetenz zur selbstständigen Durchführung empirischer Forschungsprojekte.

Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen: „Vorlesung Quantitative Methoden II“, „Übung zu Quantitative Methoden II“.

Vorlesung und Übung „Quantitative Methoden II“ dienen der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Inferenzstatistik.

Themen: Strategien der Inferenzstatistik, Signifikanztests, Kreuztabellen und Regressionsanalysen, Faktorenanalyse, Pfad- und Strukturgleichungsmodelle, Mehrebenenanalysen.

Lehrformen	– Quantitative Methoden II: – Quantitative Methoden II:	Vorlesung Übung
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für Teilnahme	Kenntnis der Inhalte des Moduls 5.	
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 6 gehört zu den Wahlmodulen.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung, in der mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der beiden Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters. Als Prüfungsform sind Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.	
Arbeitsaufwand Teileistungen	– Quantitative Methoden II (VL): – Quantitative Methoden II (Ü):	(4,0 Leistungspunkte) (2,0 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6,0 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls alle zwei Semester.	
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester: – Quantitative Methoden II (VL): – Quantitative Methoden II (Ü):	2 SWS im 2. S. 2 SWS im 2. S.

Modul 7

Qualitative kriminologische Sozialforschung (Wahlpflichtmodul)

Inhalte und Qualifikationsziele

Ergänzend zu den Modulen 5 und 6, die sich auf quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung konzentrieren, vermittelt dieses Modul eine Einführung in die Grundlagen der qualitativen empirischen Forschung in der Kriminologie, um die Studierenden für eigene Forschungsarbeit mit einem qualitativen Forschungsansatz zu qualifizieren. Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen: „Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung“ und „Anwendung exemplarischer Methoden in der kriminologischen Forschung“.

a) Im Seminar „Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung“ erfolgt eine Einführung in Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung: Unterschiedliche Erhebungsverfahren (Interview, Beobachtung, Gruppendiskussion; Ethnografie) sollen vermittelt, ihre Grundlagen (Rekonstruktion von Sinn; Hermeneutik; Typenbildung; linguistic, cultural, visual turn usw.) erörtert und mögliche Probleme (Reflexivität, Repräsentation, Validität, gender bias usw.) exemplarisch diskutiert werden. Zudem werden verschiedene Auswertungsverfahren

ren besprochen (z. B. dokumentarische Methode, objektive Hermeneutik, Inhaltsanalyse).

- b) Im Seminar „Anwendung exemplarischer Methoden in der kriminologischen Forschung“ erfolgt anschließend die Umsetzung einzelner Forschungsaufgaben (Erstellung einer Forschungskonzeption, Interviewdurchführung, Interviewanalyse, Auswertung von teilnehmenden Beobachtungen usw.) im Rahmen eines Projektes. Ziel ist es, methodische Fertigkeiten zu erlernen und konkrete kriminologische Forschungsfragen im Kontext komplexer Projekte eigenständig bearbeiten zu können.

Lehrformen	– Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung: Seminar – Anwendung exemplarischer Methoden in der kriminologischen Forschung: Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für Teilnahme	Kenntnis der Inhalte der Module 1 und 5
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 7 gehört zu den Wahlpflichtangeboten im dritten Semester, die mit mindestens 12 LP zu absolvieren sind.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Studienleistungen können sein: Referat oder sonstige Ausarbeitung in einem der Seminare des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung, in der mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der zwei Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Prüfungszeitpunkt: am Ende des 3. Semesters. Als Prüfungsform sind Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.
Arbeitsaufwand Teilleistungen	– Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung: (4,0 Leistungspunkte) – Anwendung exemplarischer Methoden in der kriminologischen Forschung: (4,0 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls alle zwei Semester.
Dauer	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester: – Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung: 2 SWS im 3. S. – Anwendung exemplarischer Methoden in der kriminologischen Forschung: 2 SWS im 3. S.

Modul 8

Strafrecht: Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vermittlung von Kenntnissen und Befunden über die Prinzipien und Grundstrukturen des Strafrechts als notwendige Grundlage (insbesondere für Nichtjuristen) für die kriminologische Analyse des Strafrechtssystems. Es setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen: „Materielles und prozessuales Strafrecht einschließlich Sanktionen und Sanktionenrecht“ und „Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht)“. a) Im Seminar „Materielles und prozessuales Strafrecht einschließlich Sanktionen und Sanktionenrecht“ findet zunächst die Vermittlung von Grundkenntnissen über das materielle und prozessuale Strafrecht statt. Das materielle Strafrecht
--	--

beschreibt die strafbaren Verhaltensweisen (Tatbestände) und die Voraussetzungen der Sanktionsverhängung. Im prozessualen Recht werden die Vorschriften über das Verfahren zusammengefasst und die Grenzen der Eingriffsbefugnisse der Strafverfolgungsorgane dargestellt. Im Seminar soll die strafrechtliche Denk- und Arbeitsweise bei der Sachverhaltsfeststellung und der Entscheidungsfindung vermittelt werden (Subsumtion usw.).

Der zweite Teil beginnt mit einer Übersicht über das strafrechtliche Sanktionensystem. Neben der Darstellung der Strafzwecke geht es auch um die einzelnen Schritte bei der Strafzumessung. Mit Hilfe der empirisch-kriminologischen Befunde zur Wirkungsweise der verschiedenen Strafkonzeppte sollen die strafrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten kritisch beleuchtet und die Schwerpunkte der aktuellen Reformdiskussion erfasst werden.

- b) Im Seminar „Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht)“ werden im Anschluss an das Seminar „Materielles und prozessuales Strafrecht einschließlich Sanktionen und Sanktionenrecht“ die Besonderheiten des durch den Erziehungsgedanken geprägten Jugendstrafrechts dargestellt. Es werden die einzelnen ambulanten und stationären Rechtsfolgen betrachtet, ihre Verhängungsvoraussetzungen sowie die aktuelle Anwendungspraxis. Auf einzelne wichtige Aspekte des Jugendstrafverfahrens wird ebenfalls eingegangen.

Im zweiten Teil geht es um die Strafvollzugswirklichkeit und das Strafvollzugsrecht. In Verbindung mit dem Strafvollzugsgesetz und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften werden u.a. die Rechtsstellung der Gefangenen und die Organisation des Vollzugs beschrieben. Im empirischen Teil stehen Inhalte wie z. B. „Totale Institution“, „Deprivation“, „Subkultur und Prisonisierung“ im Vordergrund, wenn die Möglichkeiten und Grenzen eines behandlungsorientierten Strafvollzugs erörtert werden.

Lehrformen

- Materielles und prozessuales Strafrecht einschließlich Sanktionen und Sanktionenrecht: Seminar
- Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht): Seminar

Unterrichtssprache

Deutsch

Voraussetzungen für Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Der erfolgreiche Abschluss von Modul 8 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen

Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Studienleistungen können sein: Referat oder sonstige Ausarbeitung in einem der Seminare des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung, in der mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der beiden Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters. Als Prüfungsform sind Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.

Arbeitsaufwand Teilleistungen

- Materielles und prozessuales Strafrecht einschließlich Sanktionen und Sanktionenrecht: (4,0 Leistungspunkte)
- Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht): (4,0 Leistungspunkte)

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls

8,0 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots

Angebot des Moduls alle zwei Semester.

Dauer

Das Modul erstreckt sich über zwei Semester:

- Materielles und prozessuales Strafrecht einschließlich Sanktionen und Sanktionenrecht: 2 SWS im 1. S.
- Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht): 2 SWS im 2. S.

Modul 9 Strafjustiz: Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul dient der Vermittlung von Wissen über zentrale kriminologische Fragestellungen, Debatten und Befunde zur Tätigkeit der Strafjustiz. Es bereitet vor auf die selbstständige wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem in der Kriminologie wichtigen Themenfeld, insbesondere auch im Profilbereich internationaler Konflikte und Probleme. Es besteht aus zwei Seminaren: „Justizforschung“ und „Internationales Strafrecht und Strafjustiz“.

- a) Das Seminar „Justizforschung“ dient der Vermittlung von Kenntnissen über die Aufgaben, die Praxis und die Probleme des Justizsystems, der Erarbeitung und Diskussion von kriminologischen Fragestellungen, die diesen Praxisbereich betreffen (z. B. über die richterliche Urteilsfindung, gender bias, Strategien der Strafverteidigung in der Hauptverhandlung, die Rolle von Gutachtern im Strafverfahren oder über die staatsanwaltschaftliche Entscheidung über Verfahrenseinstellung vs. Anklageerhebung), der kritischen Auseinandersetzung mit dem Stand der kriminologischen Forschung zu diesen Fragestellungen und der Entwicklung weiterführender Forschungsansätze.
- b) Das Seminar „Internationales Strafrecht und Strafjustiz“ vermittelt Bausteine des Internationalen Strafrechts (einschließlich Völkerrecht; Menschenrechte): Besonderheiten gegenüber und Gemeinsamkeiten mit nationalem Recht und nationalen Strafverfahren; aktuelle Entwicklungen (Internationalisierung des Strafrechts, der Strafverfolgung und der Strafprozesse) und Institutionen (Internationaler Gerichtshof, Europäischer Gerichtshof), Probleme der Rechtsdurchsetzung und Strafverfahrenswirklichkeit, sowie neuere Forschungen und politische Strategien zu „Gender & Konflikt“ werden behandelt.

Lehrformen

- Justizforschung: Seminar
- Internationales Strafrecht u. Strafjustiz: Seminar

Unterrichtssprache

Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

Voraussetzungen für Teilnahme

Kenntnis der Inhalte der Module 1, 2, 8

Verwendbarkeit des Moduls

Modul 9 gehört zu den Wahlpflichtangeboten im dritten Semester, die mit insgesamt mindestens 12 LP zu absolvieren sind.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen

Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus.

Studienleistungen können sein: Referat oder sonstige Ausarbeitung in einem der Seminare des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen, in der mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der zwei Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Prüfungszeitpunkt: Ende des 3. Semesters. Als Prüfungsform sind Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand Teilleistungen

- Justizforschung: (4,0 Leistungspunkte)
- Internationales Strafrecht u. Strafjustiz: (4,0 Leistungspunkte)

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls

8,0 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls alle zwei Semester .
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester: – Justizforschung: 2 SWS im 3. S. – Internationales Strafrecht u. Strafjustiz: 2 SWS im 3. S.

Modul 10
Forensik: Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vermittlung von Kenntnissen über den kriminologisch interessanten Praxis- und Wissenschaftsbereich der medizinischen Forensik bzw. Rechtsmedizin. Es soll damit die Grundlage für kriminologische Studien zu diesem wissenschaftlich interessanten und noch nicht ausgeschöpften Themenfeld gelegt werden. Konkret geht es um die Vermittlung von Kenntnissen über die Aufgaben, die Praxis und die Probleme der Rechtsmedizin im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens, des Ermittlungs- und Strafverfahrens. Erarbeitung und Diskussion von kriminologischen Fragestellungen, die diesen Praxisbereich betreffen (z. B. über die Rolle der Disziplin im Strafverfahren, über Probleme der Begutachtung, über die Selektivität der Anordnung von Obduktionen bei Todesfällen sowie sonstiger weiterführender körperlicher Untersuchungen und Laboruntersuchungen), kritische Auseinandersetzung mit dem Stand der kriminologischen Forschung zu diesen Fragestellungen und Entwicklung retrospektiver und prospektiver Forschungsansätze. Das Modul besteht aus einem Seminar mit dem Titel Forensik
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 10 gehört zu den Wahlpflichtangeboten im zweiten Semester, die mit insgesamt mindestens 8 LP zu absolvieren sind.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung voraus. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters. Als Prüfungsform sind Referat, Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.
Arbeitsaufwand Teilleistungen	keine Teilleistungen vorgesehen
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls alle zwei Semester
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester: – Seminar Forensik 2 SWS im 2. S.

Modul 11
Profilmodul I – Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik: Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele	Anhand eines ausgewählten Phänomens findet eine vertiefte Beschäftigung und Analyse mit dem Themenbereich internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik statt. Diese vertiefte Beschäftigung soll sowohl der Vermittlung umfassender und aktueller Erkenntnisse in dem Themenbereich als auch der Erarbeitung von unbeantworteten Forschungsfragen und dem Kennenlernen geeigneter Forschungsmethoden dienen. Darüber hinaus geht es um die Frage, wie ein spezielles Themenfeld erschlossen und der empirischen Bearbeitung zugänglich gemacht werden kann.
--	--

Das Modul setzt sich aus drei Lehrveranstaltungen zusammen: „Aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik“, „Sicherheitspolitik, Gesellschaft und Staat“ und „Projektseminar“.

- a) Im Seminar „Aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik“ werden exemplarisch aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik untersucht (z. B. internationaler Terrorismus, Formen organisierter Kriminalität): ihre Erscheinungsformen; theoretische Perspektiven der Erklärung, insbesondere von veränderten Problemkonstellationen; kritische Auseinandersetzung mit der Karriere von Problemen: mediale Darstellung, politische Reaktionen, Sicherheitsstrategien und ihre Effekte.
- b) Im Seminar „Sicherheitspolitik, Gesellschaft und Staat“ findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Transformation von Staat und Gesellschaft im Spiegel politischer Sicherheitsstrategien statt: nationale und internationale Konzepte und Strategien am Beispiel exemplarischer Felder; aktuelle Sicherheitspolitik und ihre Konsequenzen für Freiheit, Bürger- und Menschenrechte; auf der Grenze zwischen Kriminal-/Sicherheitspolitik und asymmetrischer Kriegführung.
- c) Im „Projektseminar“ werden ausgewählte Probleme aktueller Sicherheitsstrategien empirisch und theoretisch, nach Möglichkeit in Forschungsgruppen, zu laufenden Projekten bzw. spezifischen Fragestellungen erarbeitet.

Lehrformen

- Aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik: Seminar
- Sicherheitspolitik, Gesellschaft und Staat: Seminar
- Projektseminar: Seminar

Unterrichtssprache

Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

Voraussetzungen für Teilnahme

Kenntnis der Inhalte der Module 1, 2, 5, 8

Verwendbarkeit des Moduls

Modul 11 gehört zu den Wahlpflichtangeboten im zweiten und dritten Semester, die im zweiten Semester mit insgesamt mindestens 8 LP und im dritten Semester mit insgesamt mindestens 12 LP zu absolvieren sind.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen

Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus.

Studienleistungen können sein: Referat oder sonstige Ausarbeitung in einem der Seminare des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung, in der mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der drei Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Als Prüfungsform sind Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

Prüfungszeitpunkt: Grundsätzlich am Ende des 3. Semesters. Für den Fall, dass das Studium im Rahmen eines Auslandssemesters fortgeführt wird (vgl. § unter I § 4 Absatz 2 der Fachspezifischen Bestimmungen), wird auf Antrag an den Prüfungsausschuss die Möglichkeit geboten, eine Teilprüfung zum Ende des zweiten Semesters über die Inhalte der Seminare „Aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik“ sowie „Sicherheitspolitik, Gesellschaft und Staat“ abzulegen. Eine Studienleistung ist hierfür Voraussetzung.

Arbeitsaufwand Teilleistungen

- Aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik: (4,0 Leistungspunkte)
- Sicherheitspolitik, Gesellschaft und Staat: (4,0 Leistungspunkte)
- Projektseminar: (4,0 Leistungspunkte)

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls alle zwei Semester
Dauer	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester: – Aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik: 2 SWS im 2. S. – Sicherheitspolitik, Gesellschaft und Staat: 2 SWS im 2. S. – Projektseminar: 2 SWS im 3. S.

Modul 12
Profilmodul II – Policing: Wahlpflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Es findet eine vertiefte Beschäftigung mit dem Bereich Policing statt, die sowohl der Vermittlung umfassender und aktueller Erkenntnisse in dem Themenbereich als auch der Erarbeitung von unbeantworteten Forschungsfragen und dem Kennenlernen geeigneter Forschungsmethoden dienen soll. Darüber hinaus geht es um die Frage, wie ein spezielles Themenfeld erschlossen und der empirischen Bearbeitung zugänglich gemacht werden kann.</p> <p>Das Modul setzt sich aus drei Lehrveranstaltungen zusammen: „Policing-Strategie“, „Theorien und Perspektiven in der Policing-Forschung“ und „Projektseminar“.</p> <p>a) Im Seminar „Policing-Strategien“ soll mit den unterschiedlichen Konzepten, Strategien und Positionen des Policing vertraut gemacht und die Fähigkeit zu ihrer wissenschaftlichen Analyse vermittelt werden. Dabei werden zentrale Policing-Themen in Deutschland (politischer Protest, Terrorismus, Organisierte Kriminalität, subjektive Sicherheit/Ordnungspolitik in der Großstadt) und aktuelle polizeiliche Bekämpfungskonzepte (z. B. Kommunale Kriminalprävention, verdeckte und Vorfeldermittlungen, Videoüberwachung) behandelt und mit entsprechenden Entwicklungen in den USA und im europäischen Ausland (z. B. broken windows und zero tolerance, Community Policing, gated communities) verglichen. Zu diesem Themenkomplex gehört auch die Beschäftigung mit aktuellen Entwicklungstendenzen im europäischen Polizeirecht (präventive Vorverlagerung, Erweiterung von Eingriffsbefugnissen, neue Ordnungsaufgaben) und in den Rechtsgrundlagen anderer Akteure (z. B. der privaten Sicherheitsanbieter) sowie mit aktuellen Politikprogrammen im Feld Innere Sicherheit .</p> <p>b) Im Seminar „Theorien und Perspektiven in der Policing-Forschung“ soll eine vertiefte Beschäftigung mit der aktuellen Theoriediskussion zum Zusammenhang von Policing und Society bzw. von aktuellen Formen und Entwicklungstendenzen des Policing sowie eine vertiefte Problematisierung des Verhältnisses zwischen Polizei, Staatsform und Gesellschaft bzw. der Funktion von Polizei als Produkt der Ausdifferenzierung des staatlichen Gewaltmonopols stattfinden. Dabei werden aktuelle Tendenzen wie Ökonomisierung, Internationalisierung und Globalisierung berücksichtigt und in Beziehung gesetzt zu allgemeineren Themen und Perspektiven der Gesellschaftstheorie (z. B. Sicherheitsstaat, Risikogesellschaft, Gouvernamentalität).</p> <p>c) Im „Projektseminar“ werden ausgewählte Probleme aktueller Sicherheitsstrategien empirisch und theoretisch, nach Möglichkeit in Forschungsgruppen, zu laufenden Projekten bzw. spezifischen Fragestellungen erarbeitet.</p>
Lehrformen	– Policing-Strategien: Seminar – Theorien und Perspektiven in der Policing-Forschung: Seminar – Projektseminar: Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

Voraussetzungen für Teilnahme	Kenntnis der Inhalte der Module 1, 2, 5, 8	
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 12 gehört zu den Wahlpflichtangeboten im zweiten und dritten Semester, die im zweiten Semester mit insgesamt mindestens 8 LP und im dritten Semester mit insgesamt mindestens 12 LP zu absolvieren sind.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus.</p> <p>Studienleistungen können sein: Referat oder sonstige Ausarbeitung in einem der Seminare des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung, in der mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der drei Teilveranstaltungen nachgewiesen werden müssen. Als Prüfungsform sind Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungszeitpunkt: Grundsätzlich am Ende des 3. Semesters. Für den Fall, dass das Studium im Rahmen eines Auslandssemesters fortgeführt wird (vgl. unter I § 4 Absatz 2 der Fachspezifischen Bestimmungen), wird auf Antrag an den Prüfungsausschuss die Möglichkeit geboten, eine Teilprüfung zum Ende des zweiten Semesters über die Inhalte der Seminare „Policing-Strategien“ sowie „Theorien und Perspektiven in der Policing-Forschung“ abzulegen. Eine Studienleistung in einer der beiden Veranstaltungen ist hierfür Voraussetzung.</p>	
Arbeitsaufwand Teilleistungen	– Policing-Strategien:	(4,0 Leistungspunkte)
	– Theorien und Perspektiven in der Policing-Forschung:	(4,0 Leistungspunkte)
	– Projektseminar:	(4,0 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12,0 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls alle zwei Semester.	
Dauer	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester:	
	– Policing-Strategien:	2 SWS im 2. S
	– Theorien und Perspektiven in der Policing-Forschung:	2 SWS im 2. S
	– Projektseminar:	2 SWS im 3. S

Modul 13

Ausgewählte Themen der Kriminologie: Wahlmodul

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul dient der exemplarischen Beschäftigung mit ausgewählten Themenstellungen der Kriminologie. Die Themen der Seminare können sich auf Kriminalitätsphänomene bzw. aktuelle Probleme (z. B. Organisierte Kriminalität, Serienkiller, Migration und Grenzkontrollen, Helffelddaten), Kontrollinstitutionen/Kontrollstrategien (z. B. Risiko & Prävention, Technik & Kontrolle) oder auch theoretische Perspektiven (z. B. Viktimologie; Frauen und Strafrecht; cultural criminology) beziehen. Das Modul bietet die Möglichkeit, kurzfristig auf neue/aktuelle Themen der gesellschaftlichen wie der wissenschaftlichen Debatte eingehen zu können.</p> <p>Das Modul besteht aus einem Seminar mit wechselnden Themen.</p>	
Lehrformen	Seminar	
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine	

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Angebot des Wahlbereichs. Für dieses Wahlmodul können mehrfach LP angerechnet werden, soweit mit dem Seminar unterschiedliche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Es ist als Wahlmodul für Studierende anderer Masterprogramme geöffnet.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung voraus Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des Semesters der Durchführung. Als Prüfungsform sind Referat, Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand Teilleistungen	keine Teilleistungen vorgesehen
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens ein solches Modul wird jedes Semester angeboten.
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester: – wechselnde Seminartitel 2 SWS im 1., 2. und 3. Semester

Modul 14
Berufspraktikum: Wahlmodul

Inhalte und Qualifikationsziele	Im Rahmen eines 4-wöchigen Vollzeit-Praktikums in einer Institution, die mit der Kontrolle von Kriminalität und Devianz befasst ist (Polizei, Justiz usw.), oder in einer kriminologischen Forschungseinrichtung, werden praktische Einblicke und Erfahrungen vermittelt, die sowohl berufsperspektivisch als auch für die wissenschaftliche Erforschung der Praxis fruchtbar gemacht werden. Zum einen geht es dabei um das Kennenlernen möglicher zukünftiger Tätigkeitsfelder und deren wissenschaftliche Anforderungen als Orientierungshilfe für die eigene Studienorganisation. Zum anderen kann das Praktikum auch genutzt werden, um einen Praxisbereich als Forschungsgegenstand zu erkunden und mit dem darüber erworbenen theoretischen Wissen zu konfrontieren.
Lehrformen	Praktikum
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Angebot des Wahlbereichs.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme am Praktikum voraus. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des Semesters der Durchführung. Die Modulabschlussprüfung findet in Form der Anfertigung eines Berichts über die Ziele und Ergebnisse des Praktikums statt.
Arbeitsaufwand Teilleistungen	Keine Teilleistungen vorgesehen
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls in jedem Semester
Dauer	vier Wochen im 1., 2. oder 3. Semester

Modul 15**Sokrates Common Session: Wahlmodul**

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Rahmen der Teilnahme an einer der „common sessions“ des „Common Study Programme on Criminal Justice and Critical Criminology“ wird ein Einblick in die internationale kriminologische Debatte und ihre nationalen Besonderheiten gewährt und die Fähigkeit geschult, an dieser Debatte in einer Fremdsprache (Englisch) aktiv teilzuhaben. Vorbereitet wird die Teilnahme an der „common session“ durch den Besuch einer englischsprachigen Lehrveranstaltung aus dem Pflicht- bzw. Wahlpflichtangebot des Instituts, die zu Semesterbeginn entsprechend angekündigt wird. Der bzw. die Lehrende dieser Lehrveranstaltung ist auch zuständig für die Abnahme der Prüfungsleistungen für dieses Modul und die auf die „common session“ bezogene Betreuung und Unterstützung.</p> <p>Common sessions sind drei- bis sechstägige Treffen von Lehrenden und Studierenden aus den teilnehmenden Universitäten des Sokrates-Programms „Common Study Programme on Criminal Justice and Critical Criminology“ in einer der Partnerstädte (Barcelona, Bologna, Gent, Hamburg, Komotini, Middlesex). Sie finden ein- bis zweimal pro Jahr jeweils zu einem definierten Thema statt.</p>
Lehrformen	Teilnahme an einem englischsprachigen Seminar aus dem Pflichtangebot des Instituts zwecks Vorbereitung und Teilnahme an einer der „common sessions“
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Angebot des Wahlbereichs. Während des Studiums können bis zu zwei Mal unterschiedliche common sessions besucht werden, so dass die LP für dieses Modul bis zu zwei Mal erworben werden können.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die nachgewiesene regelmäßige Teilnahme an einer „common session“ sowie die Teilnahme an der vorbereitenden englischsprachigen Veranstaltung voraus.</p> <p>Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung, in der mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte der common session nachgewiesen werden müssen.</p> <p>Prüfungszeitpunkt: Ende des Semesters, in dem die common session stattgefunden hat. Als Prüfungsform sind Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Die Prüfung findet in englischer Sprache statt</p>
Arbeitsaufwand Teilleistungen	Keine Teilleistungen vorgesehen
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	2,0 Leistungspunkte Der Aufwand für den Besuch der englischsprachigen Lehrveranstaltung wird in dem Modul angerechnet, zu dem diese Veranstaltung gehört.
Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls 1., 2. und 3. Semester.
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester: – eine Woche common session im 1.,2. oder 3. S.

Modul 16**Forschungskolloquium: Wahlmodul**

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul besteht aus der Lehrveranstaltung Forschungskolloquium.</p> <p>Im Kolloquium stellen Studierende des Studiengangs, Mitarbeiter des Instituts ebenso wie gezielt eingeladene Gäste aktuelle Forschungsarbeiten zur Diskussion</p>
--	---

oder nehmen zu bestimmten aktuellen Forschungsthemen Stellung. Bei den präsentierten Arbeiten der Studierenden kann es sich um Ausarbeitungen aus dem Kontext des laufenden Studiums, um Projekte aus vorangegangener Tätigkeit, um Vorträge oder Ausarbeitungen für bevorstehende Tagungen und Projekte oder auch um zurückliegende oder zukünftige Qualifikationsprojekte handeln.

Das Kolloquium dient der Weiterentwicklung der zur Diskussion gestellten Erkenntnisse und Überlegungen ebenso wie der Vertiefung der Fähigkeit zur Darstellung, Präsentation und Diskussion selbstständig entwickelter wissenschaftlicher Projekte vor einer Fachöffentlichkeit.

Lehrformen	Kolloquium
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für Teilnahme	Kenntnis der Inhalte der Module 1, 2, 5, 8
Verwendbarkeit des Moduls	Modul gehört zu den Wahlangeboten im dritten Semester.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung voraus. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 3. Semesters. Als Prüfungsform sind Referat, Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand Teilleistungen	Keine Teilleistungen vorgesehen.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	2,0 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot des Moduls alle zwei Semester.
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester: – Forschungskolloquium: 2 SWS im 3. S.

Modul 17

Abschlussmodul: Pflichtmodul

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul dient dem Erwerb der Fähigkeit, eine relevante und unter vorgegebenen Rahmenbedingungen bearbeitbare Fragestellung aus dem aktuellen kriminologischen Diskussions- und Forschungszusammenhang entwickeln zu können, sowie dem Nachweis der Fähigkeit, diese Fragestellung selbstständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden im Rahmen einer größeren schriftlichen Arbeit bearbeiten und die Ergebnisse mündlich angemessen präsentieren, einzuordnen und verteidigen zu können.

Das Modul umfasst: a) die Mitarbeit in einer Forschungskleingruppe, b) die Anfertigung einer Master-Arbeit mit einem Aufwand von 25 LP (5 Monate Bearbeitungszeit) und c) die Disputation.

a) Die Mitarbeit in einer Forschungskleingruppe (Blockseminar zu Semesterbeginn) dient dem Erwerb der Fähigkeit, eine relevante und unter vorgegebenen Rahmenbedingungen bearbeitbare Fragestellung aus dem aktuellen kriminologischen Diskussions- und Forschungszusammenhang entwickeln zu können. Zu diesem Zweck erfolgt in hoch konzentrierter Form eine Zusammenführung/Integration des Lernstoffes der zurückliegenden drei Semester, um darauf aufbauend mögliche Fragestellungen für die Masterarbeiten abzuleiten.

b) Die Anfertigung der Master-Arbeit dient dem Erwerb und Nachweis der Qualifikation, eine Problemstellung aus dem Forschungszusammenhang der Kriminologie selbstständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden im Rahmen einer größeren schriftlichen Arbeit zu bearbeiten (vgl. § 14).

- c) Die Disputation dient dem Nachweis der Befähigung der Kandidatin/des Kandidaten, die Ergebnisse der Master-Arbeit mündlich angemessen zu präsentieren, in den größeren fachlichen Kontext einzuordnen und in der Diskussion zu verteidigen.

Lehrformen	Kleingruppenarbeit	
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch	
Voraussetzungen für Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester sowie von insgesamt mindestens 70 LP.	
Verwendbarkeit des Moduls	Der erfolgreiche Abschluss von Modul 17 ist notwendige Voraussetzung für den Master-Abschluss.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	<p>Das Modul umfasst drei Modulteilprüfungen.</p> <p>Eine Modulteilprüfung bezieht sich auf die Kenntnisse, Inhalte und Qualifikationen der Arbeit in der Forschungskleingruppe. Die Zulassung zu dieser Modulteilprüfung setzt eine erfolgreich erbrachte Studienleistung und eine regelmäßige Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung voraus.</p> <p>Studienleistungen können sein: Referat oder sonstige Ausarbeitung in der Forschungsgruppe. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Als Prüfungsform sind Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich. Die Prüfungsart sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Eine weitere Prüfungsleistung stellt die Erstellung der Master-Arbeit (vgl. § 14) dar.</p> <p>Eine weitere Modulteilprüfung wird in Form einer Disputation (mündliche Prüfung) durchgeführt. Vorgelegt und diskutiert werden die wichtigsten Ergebnisse der Masterarbeit. Die Studierenden geben einen 15-minütigen Überblick über ihre Forschungsergebnisse und stellen diese und weiterführende Forschungsüberlegungen für 15 Minuten zur Diskussion. Die Vortragsthesen im Umfang von höchstens zwei Seiten sind eine Woche vor Beginn der Disputation beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.</p>	
Arbeitsaufwand Teilleistungen	– Masterarbeit	25,0 Leistungspunkte
	– Forschungskleingruppen	3,0 Leistungspunkte
	– Disputation	2,0 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30,0 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein, i.d.R. das vierte Semester.	

Zu § 23: In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zusammen mit der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 6. Juli 2005/13. Juli 2005 in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2005/2006 aufnehmen.

Hamburg, den 6. Juli 2005/13. Juli 2005

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 20